

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Homoarginin ELISA
Artikel-Nr.: EA205/96

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für diagnostische Zwecke verwenden.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH
Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ein Teil der Komponenten dieses Testbestecks enthalten Gefahrstoffe und sind kennzeichnungspflichtig. Diese Komponenten tragen das entsprechende Gefahrensymbol auf ihrem Etikett:

Solvent

Acylierungspuffer

Entsprechende Sicherheitsdatenblätter: s. nachfolgende Sicherheitsdatenblätter

Folgende Komponenten dieses Testbestecks (siehe 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen) enthalten keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mikrotiterstreifen	Polystyrol-Mikrotiterplatten beschichtet mit spezifischem Antigen
Standards	Verdünnte Antigenlösung
Kontrolle	Verdünnte Antigenlösung
Ausgleichsreagenz	Protein, lyophilisiert
Acylierungsreagenz	Acylierungsreagenz, lyophilisiert
Antiserum	Verdünntes spezifisches Antiserum (Kaninchen), neutrale Pufferlösung, stabilisiert
Reaktionsplatte	Polypropylen-Mikrotiterplatte
Enzymkonjugat	Verdünnte Anti-Kaninchen-IgG-Peroxidase, fast neutrale Pufferlösung, stabilisiert
Waschpuffer	Verdünnte Pufferlösung mit Detergenz, neutral, Konzentrat
Substrat	Stark verdünnte TMB-Lösung, sauer, stabilisiert
Stopplösung	0,3 mol/l Schwefelsäure
Haftklebefolie	/

Alle obigen Komponenten enthalten keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen und vor Wiederverwendung waschen..

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Anforderungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwert Schwefelsäure:
Einatembare Fraktion: 0,1mg/m³

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Mikrotiterstreifen	Polystyrol-Mikrotiterplatten im Folienbeutel
Standards	Farblose Flüssigkeit
Kontrolle	Farblose Flüssigkeit
Ausgleichsreagenz	Pulver
Acylierungsreagenz	Pulver
Antiserum	Gefärbte, neutrale Pufferlösung
Reaktionsplatte	Polypropylen-Mikrotiterplatte
Enzymkonjugat	Gelbliche braune, fast neutrale Pufferlösung
Waschpuffer	Farblose, neutrale Pufferlösung
Substrat	Bläuliche, saure Flüssigkeit
Stopplösung	Farblose, saure Flüssigkeit, pH < 1
Haftklebefolie	Klebefolie im Folienbeutel

10. Stabilität und Reaktivität

Haltbarkeit der Reagenzien: siehe Etikett.

Alle stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen und zweckbestimmter Anwendung.

Zu vermeidende Bedingungen

Substrat ist lichtempfindlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

11. Toxikologische Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine toxikologischen Reaktionen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine umweltbezogenen Reaktionen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt keinen Transportbestimmungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Solvent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Flam. Liq. 3 H226

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung / GHS02 / GHS02



Achtung / GHS07 / GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Ethanol

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar) Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter entsprechender Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 Sonstige Gefahren

/

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: DMSO

EG-Nr.: 200-664-3 CAS-Nr. : 67-68-5 Anteil : 50 – 90%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Kein gefährlicher Stoff.

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr. : 64-17-5 Anteil : 10-50%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS02 Gefähr; Flam. Liq 2

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Explosionsfähige Gemische mit Luft bei Raumtemperatur möglich. Auf Rückzündung achten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines

Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Vollschutzanzug tragen.



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.
Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Behälter nicht offen stehen lassen. Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen. Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse: /

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: DMSO CAS-Nr.: 67-68-5

Spezifizierung : AGW

Wert : 160 mg/m³, Deutschland; TRGS; Grenzwert in der Luft am Arbeitsplatz

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Gelblich
Geruch :	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

/

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken

10.5 Unverträgliche Materialien

Inkompatibel mit verschiedenen Kunststoffen und Metallen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

DMSO CAS-Nr.: 67-68-5

LD50 Oral – Ratte – 14.500 mg/kg

LD50 Haut – Ratte – 40.000 mg/kg

Reizung

Haut: Keine Daten verfügbar

Auge: Keine Daten verfügbar

Einatmen: Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

/

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht festgelegt
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Acylierungspuffer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: /

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung
H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 Sonstige Gefahren

/

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: /
Anteil : 20 - 40%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abspülen

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxid (NO_x)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse: /

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Nicht erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Blau
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	8,8 – 9,4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

/

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxid (NO_x)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Reizung

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Auge: Reizwirkung

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produktes, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

/

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014
Überarbeitet am: 22.10.2024
Gültig ab: 22.10.2024
Version: H_6_de

Ersetzt Version: 5

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.